Auszug aus dem Protokoll zum Bauausschuss vom 29.05.2018

12. Beschlussvorlage 408-II-2018
Bebauungsplan „Hinter dem Schützenkruge“ für die Ortschaft Osterwieck Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss.

Herr Dr. Janitzky erklärt den Sachverhalt.
Herr Neuhäuser, die Höhe der Aufschüttungen im Bebauungsplan „Hinter dem Schützenkruge“ sollte festgesetzt sein.
Herr Kiebjieß, auf Seite 7 der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit zur Auslegung gem. § 43 Abs. 2 BauGB; Stand: 02.10.2017 unter Nummer 2 gaben Familie Frank und Sylvia Neuhäuser in Ihrer Stellungnahme an, dass aus dem Bebauungsplan nicht ersichtlich ist, in welcher Höhe die Erdaufschüttungen zu Ihrem Grundstück hin erfolgen. Der Vorschlag zur Abwägung gibt an, dass Festsetzungen zur Höhe von Erdaufschüttungen im Bebauungsplan nicht zu den Planungszielen gehören. Bitte ergänzen, dass Höhenbegrenzungen von Wallaufschüttungen durchaus zu den Planungszielen gehören sollten und demnach im Bebauungsplan festzuschreiben sind.
Herr Dr. Janitzky, diese Anfrage wird zur Prüfung an das Team Bauen weitergeleitet.

Entscheidungsvorschlag:
Der Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Schützenkruge“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 13, Flurstücke 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 als Satzung.
2. Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt zu dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Hinter dem Schützenkruge“ für die Ortschaft Osterwieck, Gemarkung Osterwieck, Flur 3, Flurstück 330 sowie teilweise 316/61 und 317/61 die Abwägung.
3 Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 19 der Hauptsatzung der Stadt Osterwieck in der Ilsezeitung bekannt zu geben.

Anmerkung zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Die Höhenbegrenzung von Erdaufschüttungen sollte ein Planungsziel sein. Aus diesem Grund soll geprüft werden, ob im Bebauungsplan „Hinter dem Schützenkruge“ dies auch so festgeschrieben werden kann.

Weiterleitung an den Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Ausschusses:	11
davon anwesend:	9
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	2

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Ausschusses von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.